



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 5 1 - 0 0 1 2
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Veränderung der Kitastruktur und sechsstündige Beitragsfreistellung im Elementarbereich
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 14.256.860,27
 in %: 4,40

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2018	Ausbau Kinderbetreuung Elementar und Krippe Einnahmen	-2.500.000	-2.500.000		verschiedene	verschiedene	Ausgabenminderungen und Einnahmeverbesserungen bei verschiedenen Kontierungen
Summe einmalige Kosten:				-2.500.000	-2.500.000				

	X	2019 ff	Ausbau Kinderbetreuung Elementar und Krippe Einnahmen	-6.000.000	-6.000.000		verschiedene	verschiedene	Ausgabenminderungen und Einnahmeverbesserungen bei verschiedenen Kontierungen
Summe Folgekosten:				-6.000.000	-6.000.000				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: Diese Einnahmeerwartung ist bereits im Haushaltsplan 2018/2019 in dieser Höhe bei Kontierung 1013/593039 enthalten. Es handelt sich somit nicht um weitere zu erwartende Einnahmen.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 wurde der Magistrat beauftragt, einen Vorschlag zu einer neuen Struktur der Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie zu einer neuen Beitragsstruktur vorzulegen. Dabei sollten die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungsbereiche grundsätzlich gleich sein.

Mit dieser Vorlage wird die neue Struktur zur Entscheidung vorgelegt. In dieser neuen Struktur ist auch die vom Land Hessen angekündigte sechsstündige Beitragsfreistellung des Elementarbereichs, sowie eine Veränderung der seit 1993 freiwillig von der Landeshauptstadt Wiesbaden geleisteten Geschwisterbeitragsreduzierung berücksichtigt.

Die zur Umsetzung der neuen Struktur erforderliche Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ist ebenfalls Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Anlagen:

1. Beschluss der StVV Nr. 0210 vom 18. Mai 2017
2. Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden
3. Beschluss der StVV Nr. 0311 vom 22. November 1993 zur Geschwisterbeitragsreduzierung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18. Mai 2017 wurde der Auftrag zur Schaffung einer neuen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden erteilt. Hierbei sollte unter anderem die Wiedereinführung eines Beitrags für den Halbtagsplatz berücksichtigt werden.
Die hier zum Beschluss vorgelegte Betreuungs- und Beitragsstruktur setzt den Auftrag um, berücksichtigt jedoch gleichzeitig die durch die Ankündigung des Landes Hessen zur sechsstündigen Beitragsfreistellung im Elementarbereich veränderte Ausgangslage hinsichtlich der Wiedereinführung des beitragspflichtigen Halbtagsangebotes.
- 1.2 Gemäß Mitteilung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 13.09.2017 kann bereits vor Erlass einer entsprechenden Rechtsvorschrift die Beschlussfassung zur Teilnahme an der sechsstündigen Beitragsfreistellung im Elementarbereich durch die Kommune herbeigeführt werden. Dies ist Voraussetzung zur Erlangung der Landesfördermittel zu diesem Programm.
- 1.3 Der Magistrat hat die Gremien gem. Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie Nr. 0132 vom 30. August 2017 sowie gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0351 vom 16. November 2017 informiert und den jeweils aktuellen planerischen Sachstand berichtet.
- 1.4 Da sich die Freien Träger mit Leistungsvertrag an die Leistungs- und Beitragsgestaltung der städtischen Einrichtungen anlehnen, wurden alle hier zu beschließenden Änderungen der Angebots- und Beitragsstruktur intensiv mit allen Trägervertretern abgestimmt.
- 1.5 Um ein ausgewogenes Bild der Bedarfslage bei Einführung neuer Betreuungszeitangebote zu erhalten, wurden in allen Wiesbadener Kindertagesstätten die Eltern, deren Kinder bereits jetzt und über den 01. August 2018 hinaus in den Einrichtungen betreut werden, im Rahmen einer Interessenbekundung gebeten, ihr Votum darüber abzugeben, welches der in den jeweiligen Kindertagesstätten möglichen Angebote sie wählen würden.
- 1.6 Hierbei zeigt sich nach ersten Auswertungen eine nur geringe Nachfrage nach einem

Dreiviertelangebot in Krippen und Elementargruppen sowie nach sechsständigen Angeboten im Elementarbereich. Dennoch sollte dort, wo die Nachfrage vorhanden ist, ein solches Angebot vorgehalten werden.

- 1.7 Die Änderungen der Satzung über Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kindertagesstättenatzung) wurden unter Beteiligung des Städtelternbeirats erarbeitet. Hierbei hat der Städtelternbeirat-KT insbesondere auf eine Regelung zur Beitragsrückerstattung im Streikfall gedrungen, die im Entwurf zur Satzung enthalten ist und vom Städtelternbeirat in der Form begrüßt wurde.
- 1.8 Die mit Dez II/30 abgestimmten Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden werden zur Kenntnis genommen.
- 1.9 Die möglichen finanziellen Auswirkungen wurden bereits durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung im Haushaltsplan 2018/2019 bei Kontierung 1013/539039 berücksichtigt. Die Beträge, die sich im Haushaltsvollzug zur Ausgabeminderung und Einnahmeverbesserungen abbilden, sind auf Basis der Fallzahlen und Annahmen aus Oktober 2017 errechnet und abhängig vom tatsächlichen Nutzerverhalten in den Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Unter Berücksichtigung des Auftrags sowie der Einführung einer Landesförderung zur sechsständigen Beitragsfreistellung des Elementarbereichs können in Wiesbadener Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2018 folgende Angebote vorgehalten werden:

Betreuungsart	Angebot	Stundenumfang	Gebühr/Beitrag	Gebühr/Beitrag nach Abzug der Landeserstattung
Krippe	¾-Platz	7,5 Stunden	220 EUR	220 EURO
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	260 EUR	260 EURO
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	113 EUR	0 EURO
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Stunden	136 EUR	0 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	170 EUR	34 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	215 EUR	79 EURO
Schulkinder	¾-Platz	7,5 Stunden	150 EUR	150 EURO
Schulkinder	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EUR	170 EURO

- 2.2 Die unter 2.1 genannten Angebote sind Möglichkeiten, die in den einzelnen Einrichtungen je nach Nachfrage, baulichen und organisatorischen Gegebenheiten meist gruppenweise angeboten werden können. Ab dem 01.08.2018 erfolgt die Angebotsneugestaltung aufgrund der Ergebnisse der Interessenbekundung durch die Eltern und in Abstimmung mit den Trägern.
- 2.3 Dez VII/51 wird beauftragt, die Angebote nach Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 nochmals hinsichtlich der Elternnachfrage zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- 2.4 Die in Anlage 2 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird beschlossen. Die geänderte Satzung soll zum 01.08.2018 in Kraft treten.
- 2.5 Die mit Beschluss der StVV Nr. 0311 vom 22. November 1993 beschlossene Geschwisterbeitragsreduzierung wird wie folgt geändert:

Für Zweitkinder (jüngere Geschwisterkinder) in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Betreuenden Grundschulen, Schulbetreuungsvereinen und Trägern der Grundschulkinderbetreuung, die in Kooperation mit dem Amt 51 tätig sind, werden die Beiträge auf Antrag in Höhe von 40 % (bisher 50 %) des jeweils festgelegten Beitrags durch die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen. Eine Bezuschussung des Zweitkindes erfolgt jedoch nicht, wenn dieses Kind eine Elementarbetreuung besucht.

Für Drittkinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Betreuenden Grundschulen, Schulbetreuungsvereinen und Trägern der Grundschulkindbetreuung, die in Kooperation mit dem Amt 51 tätig sind, werden die Beiträge auf Antrag in Höhe von 80 % (bisher 100 %) durch die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen.

- 2.6 Dezernat VII/51 wird beauftragt, vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung der neuen Beitrags- und Betreuungszeitstruktur vorzubereiten. Hierzu gehört auch die Anpassung der Software Easykid sowie WIKITA.
- 2.7 Dez VII/51 und Dez VI/21 werden beauftragt, die Umstellung der Beitragserhebung und der Beitragsbezuschung vorzubereiten und zum 01.08.2018 umzusetzen.
- 2.8 Dezernat VI/20 und Dezernat VII/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dieser Vorlage werden die Anforderungen des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 zur Schaffung einer neuen Struktur der Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie zu einer neuen Beitragsstruktur erfüllt. Die Öffnungszeiten der jeweiligen Betreuungsbereiche werden grundsätzlich gleich sein.

Eltern haben dadurch die Möglichkeit zusätzliche Betreuungszeitmodelle zu wählen. Gleichzeitig wird die Nutzung des Elementarbereichs durch die Berücksichtigung des Landesprogramms zur sechsstündigen Beitragsfreistellung für die Eltern deutlich günstiger.

Da sich die Belastung im Elementarbereich mehr als halbiert, entfällt die Notwendigkeit (bei zwei Kindern), die Geschwisterbeitragsreduzierung für diesen Bereich weiterhin als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übernehmen. Im Rahmen der Drittkindbezuschung werden auch im Elementarbereich 80 % des Beitrags ersetzt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 27.03.2018

Abteilung 5102

Scheffler (3216/Sr)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat